



Firma: _____

Allgemeine Unterweisung für

Firma: _____

Name des Unterwiesenen: _____

Für Ihre Tätigkeit bei _____
wünschen wir Ihnen, dass Sie vor einem Unfall bewahrt bleiben und Ihre Gesundheit keinen Schaden erleidet. Eines unserer Unternehmensziele ist ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz.

Hierzu benötigen wir Ihre aktive Mitarbeit.

FOLGENDE MASSNAHMEN DIENEN DIESEM UNTERNEHMENSZIEL:

Sicherheit am Arbeitsplatz: _____

Tätigkeitsbeschreibung: _____

Gebäude/ Abteilung/ Bereich: _____

Ansprechpartner/ Koordinator: _____

Vertreter Koordinator: _____

➤ **Ordnung und Sauberkeit**

➤ **Hygieneregeln (HACCP)**

➤ **Kennzeichnungen:**

- 1) Verbotsschilder
- 2) Gebotsschilder
- 3) Warn- und Rettungsschilder



➤ **Verhaltensregeln:**

- Melden Sie erkannte Gefahren und Sicherheitsmängel sofort Ihrem Ansprechpartner / Koordinator.
- Grundsätzlich sind Ihre Arbeiten vor Aufnahme der Tätigkeit mit dem Ansprechpartner / Koordinator abzustimmen.
- Benutzen Sie die Schutzeinrichtungen sowie die persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Tragen von Gehörschutz, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe usw.).
- Die für Sie erforderlichen Schutzeinrichtungen und -ausrüstungen werden vom Auftragnehmer den eingesetzten Mitarbeitern bereitgestellt, eingewiesen und regelmäßig geprüft.
- Das Überbrücken und Umgehen von Sicherheitseinrichtungen ist verboten.



- Grundsätzlich sind die für Sie gültigen gesetzlichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- Eingesetzte elektrische Betriebsmittel sind durch den Auftragnehmer zu stellen und nachweislich regelmäßig nach DGUV Vorschrift 3 zu prüfen (Prüfplakette muss angebracht sein).
- Die für den Auftragnehmer erforderlichen weiteren Maschinen und Hilfsmittel (Hubbühnen, Gerüste, Leitern, Reinigungsmaschinen, Gefahrstoffe usw.) sind entsprechend dem Gewerk einzuplanen, einzusetzen und regelmäßig nachweislich zu prüfen. Auf alle Maschinen und Hilfsmittel werden die eingesetzten Mitarbeiter vom Auftragnehmer nachweislich geschult und eingewiesen. Achtung bei Arbeiten im Fahrbereich von Kranen sind diese ebenfalls sicher still zu setzen.
- Maschinen, Geräte und Einrichtungen dürfen nicht zweckentfremdet eingesetzt werden.
- Arbeiten unter Spannung ist verboten. Die 5 Sicherheitsregeln sind immer anzuwenden.
- Es dürfen keinerlei Schaltgeräte oder Armaturen ohne vorherige Absprache betätigt werden.
- Maschinen sind immer vor Aufnahme der Reparatur/Wartung/Instandhaltung sicher still zu setzen.
- Verhalten bei Störungen:
 - Festgestellte Mängel an Maschinen und Einrichtungen sind sofort dem Ansprechpartner / Koordinator zu melden
 - Beschädigte oder defekte Maschinen und Anlagen sind zu kennzeichnen und der Benutzung zu entziehen
 - Es dürfen nur eingewiesene Störungen beseitigt werden. Reparaturen sind nur, wenn beauftragt durchzuführen.
- Arbeiten Sie nur an Arbeitsplätzen, an denen Sie auf Grund Ihres Auftrages tätig sind.
- Arbeiten mit Absturzgefahr und Dacharbeiten sind grundsätzlich vorher abzustimmen. Bodenöffnungen sind großräumig abzusperren und verschiebesicher zu verschließen. Bei der Gefahr eines Absturzes sind Maßnahmen zur Absturzsicherung zu ergreifen, z.B. mobiles Schutzgeländer anbringen oder persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden. PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) nur an den dafür vorgesehenen Anschlagpunkten anbringen.
- Arbeitsbereiche in denen der Auftragnehmer tätig wird sind von angrenzenden Bereichen in denen produziert wird sichtbar abzugrenzen.
- Bei der Demontage / Montage sind geeignete Arbeitsmittel zu Sicherung der Teile / schweren Bauteile zu verwenden. Arbeitsbereiche sind grundsätzlich durch Absperrbänder gegen unbelegtes Betreten abzugrenzen.
- In unserem Betrieb gilt ein Alkohol-, Rauschmittel- und Rauch-Verbot
Ausnahme für das Rauchen: In den Raucherzonen.
- Lagern Sie keine Getränke und Lebensmittel offen am Arbeitsplatz.
- Der Fremddienstleister ist verpflichtet, eine eigene Gefährdungsbeurteilung für das Gewerk zu erstellen.



Im Brandfalle beachten Sie die betrieblichen Anweisungen zur Brandbekämpfung. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Heißarbeiten/Schweißarbeiten ist grundsätzlich vorher zusammen mit dem Auftraggeber/Koordinator ein Schweißfreigabeschein zu erstellen.



Beachten Sie die Hinweise über Erste-Hilfe-Einrichtungen, Ersthelfer, Verkehrswege, Fluchtwege, Gefahrenkennzeichen sowie Notruf per Telefon.

Notarzt/ Feuerwehr: 112



- Beachten Sie alle gültigen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen.
 - Wenden Sie sich bei Fragen zur Sicherheit und Gesundheit an den Ansprechpartner / Koordinator.
- **Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände**
- Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der StVO. Schrittgeschwindigkeit gilt für alle Fahrzeuge.
 - Vorsicht! Im Bereich Werkhalle, Lager und Außenlager herrscht ein reger LKW-, Stapler- und Kranbetrieb.
 - Fremdfirmen dürfen ihre Kraftfahrzeuge in Abstimmung mit dem Koordinator nur zum Be- und Entladen, für Materialtransport oder aus betriebsbedingten Gründen, auf unserem Werksgelände fahren.
 - Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen sowie Kräne, dürfen nur von Personen gefahren bzw. bedient werden, die vom Auftragnehmer hierzu schriftlich berechtigt sind.
 - Der Führerschein ist mitzuführen und bei Kontrollen vorzulegen. Das Mitfahren auf Fahrzeugen ohne Sitzgelegenheit ist verboten.

Der Vorgesetzte der Fremdfirma ist verpflichtet, seine eingesetzten Mitarbeiter nachweislich zu unterweisen.

Der Unterwiesene bestätigt an der Unterweisung teilgenommen, die behandelten Themen verstanden zu haben und sich an die Arbeitsabläufe und Sicherheitsvorgaben zu halten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Fremdfirma

Unterschrift Unterweisender (AG)